

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer Plakatwerbetafel für die wechselnde Produktwerbung,
Baugrundstück: Flst.Nr. 2/4 der Gemarkung Lindach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Lindach		öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	15.11.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist die Aufstellung einer großflächigen unbeleuchteten Werbeanlage.
Die Fläche der Werbeanlage soll mit einer Länge von 3,80 m und einer Höhe von 2,80 m
in ca. 5,0 m Abstand zum Fahrbahnrand der Lindenstraße (B 37) hergestellt werden.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1
BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise
und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren
Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Standort der beantragten großflächigen Werbetafel zeigt sich mit dem gewachsenen
städtebaulichen Umfeld verträglich.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

4. Stellungnahme Straßenverkehrsamt R-N-K

Der Antrag wurde dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Neckar-Kreises zur
Stellungnahme vorgelegt.

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen in Abstimmung mit der Polizei keine Bedenken.

5. Nachbaranhörung

Die gemäß § 55 LBO benachrichtigten Angrenzer haben bis zur Erstellung der Beschlussvorlage zu dem beantragten Vorhaben bisher keine Einwände erhoben.

6. Hinweis

Das Vorhaben liegt innerhalb eines Überschwemmungsgebietes HQ 100 der Hochwassergefahrenkarte Baden-Württemberg.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

1-2